

Renten sichern **JA zur Stabilisierung der AHV**



Kurzpositionspapier der Schweizerischen Volkspartei zur Sicherung der Renten (AHV 21)

August 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Was die SVP im Rahmen der „AHV 21“ erreicht hat.....	3
2. Ausgangslage und Notwendigkeit einer Reform	4
2.1. Das System der Altersvorsorge in der Schweiz	4
2.2. Die Finanzierung der AHV	4
2.3. Die Rolle des AHV-Ausgleichfonds.....	5
2.4. Weshalb ist eine Reform notwendig?	5
2.5. Die jüngeren Reformversuche scheiterten – die Zeit drängt.....	7
3. Die Reform «Stabilisierung der AHV - AHV 21» im Detail	8
3.1. Wofür sich die SVP bei der „AHV 21“ für die Sicherung der Renten eingesetzt hat: ...	9
3.2. Die AHV 21 aus Sicht der SVP	9
3.3. Ausgleichsmassnahmen ohne damit die Reform zu gefährden.....	9
3.4. Moderate Mehrwertsteuererhöhung als Kompromiss	10
3.5. Gewinne aus Negativzinsen gehören dem Volk und in die AHV	10
3.6. Breitabgestützter und fairer Kompromiss ist zu unterstützen.....	10
3.7. SP und Grüne torpedierten Reform von Anfang an und riskieren die AHV	11
3.8. Was die SVP im Rahmen der „AHV 21“ für die Bürgerinnen und Bürger erreicht hat	11
4. Aktuelle Vorlagen in Zusammenhang mit der AHV-Reform.....	12
4.1. Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente.....	12
4.2. Die Renteninitiative	12
4.3. Angekündigte Volksinitiativen zur Verwendung der Erträge aus Negativzinsen zugunsten der AHV	13

SVP steht ein für sichere Renten

1. Was die SVP im Rahmen der „AHV 21“ erreicht hat

- ✓ **Erster Schritt zur Stabilisierung der AHV bis mindestens 2026 ohne Leistungsabbau.**
- ✓ **Verbindlicher Auftrag an Bundesrat und Parlament zur Ausarbeitung des zweiten Reformschritts zwecks langfristiger Stabilisierung der AHV und Sicherung der Renten für alle auch nach 2026.¹**
- ✓ **Das Rentenalter von Frauen wird jenem der Männer schrittweise angeglichen.**
- ✓ **Die Angleichung des Rentenalters wird nicht für einen Sozialausbau oder übermässige Überbrückungsrenten verpulvert. Stattdessen wird rund ein Drittel der Mittel zur Entschädigung der ersten 9-Renteneintrittsjahrgänge der Frauen nach Inkrafttreten der Reform genutzt. Dies sichert der AHV zusätzliche Mittel durch die Reform und erhöht zugleich die Renten der betroffenen Frauen-Übergangsgeneration im Sinne eines fairen Ausgleichs.**
- ✓ **Die Anreize über das ordentliche AHV-Alter hinaus zu arbeiten werden verbessert.**
- ✓ **Um den Kompromiss mit FDP, Mitte und GLP nicht zu gefährden, hat die SVP einer moderaten MWST-Erhöhung um 0.4% respektive 0,1% des Sondersatzes, welche vollumfänglich der AHV zwecks Stabilisierung zugutekommt, zugestimmt.**
- ✓ **Keine Erhöhung der Lohnabzüge für die Sanierung der AHV, damit den Bürgerinnen und Bürger mehr zum Leben bleibt.**

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20213462> (Stand 28.06.2022)

2. Ausgangslage und Notwendigkeit einer Reform

2.1. Das System der Altersvorsorge in der Schweiz

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist die erste und wichtigste Säule im 3-Säulen-System der Schweizer Altersvorsorge. Sie ist der Inbegriff eines einzigartigen Solidarwerks, welches von allen Bevölkerungsschichten breit abgestützt ist. Anders als die zweite Säule (berufliche Vorsorge) und die dritte Säule (private Vorsorge) stellt die AHV die staatliche Säule der Altersvorsorge dar und funktioniert im Gegensatz zum Kapitaldeckungsverfahren (sparen) der zweiten Säule nach dem Umlageverfahren (Erwerbstätige bezahlen für Rentner). Die AHV dient der Existenzsicherung nach der Pensionierung und soll das finanzielle Minimum im Alter sichern. Zusammen mit der zweiten Säule – der beruflichen Vorsorge – ermöglicht sie die Weiterführung des gewohnten Lebensstandards im Alter. Währenddem die AHV und die berufliche Vorsorge die obligatorische Vorsorge darstellen, ist die dritte Säule freiwillig, wird jedoch durch Steuerabzüge gefördert und soll der Deckung von Zusatzbedürfnissen im Alter dienen. Die Förderung der privaten und individuellen Altersvorsorge versucht die SVP ebenfalls zu stärken, beispielsweise mit der Pa.lv. 20.494 von NR Erich Hess (BE).² Diese verlangt, dass der steuerliche Maximalbetrag für die Einzahlungen in die 3. Säule auf 15 000 Franken für Arbeitnehmer respektive auf 45 000 Franken für Erwerbstätige ohne berufliche Vorsorge angehoben wird. Der Nationalrat hat der Pa.lv. als Erstrat gegen den Widerstand von SP, Grünen, GLP und Teilen der Mitte Folge gegeben.³ Es wird sich zeigen, ob ihr nun auch der Ständerat noch zustimmen wird. Mit der ersten Säule erfüllt die Schweiz ihre wichtigste sozialstaatliche Verpflichtung. Leistungsempfänger aus der ersten Säule verfügen damit im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und nach einem Todesfall über eine Existenzgrundlage. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Aktuell liegt das AHV-Alter für Frauen bei 64 und für Männer bei 65 Jahren. Eine Gleichstellung ist überfällig.

2.2. Die Finanzierung der AHV

Die Finanzierung der 1. Säule funktioniert nach dem solidarischen Prinzip des Umlageverfahrens. Das bedeutet, dass Erwerbstätige und Arbeitgeber je hälftig durch einkommensabhängige Lohnbeiträge den Hauptteil (rund 73 Prozent) der laufenden Renten der Pensionierten finanzieren.⁴ Durch das Umlageverfahren wird anders als in der beruflichen Vorsorge kein Sparkapital aus den Beiträgen aufgebaut, sondern die Einnahmen werden in Form von Renten umgehend an die pensionierten Versicherten ausbezahlt. Anders als beispielsweise in Deutschland gibt es gegen oben keine Deckelung der Beiträge. Verdient jemand 10 Millionen, bezahlt er auf dem gesamten Betrag AHV-Beiträge und bekommt am Ende seines Lebens praktisch gleiche viel Rente, wie jemand, der jährlich 70'000 CHF verdient. Damit werden permanent erhebliche Summen zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten, aber auch zwischen Personen mit hohem und solchen mit eher tiefen Einkommen, aufgrund der einkommensabhängigen Lohnbeiträge und der Maximalrente, umverteilt. Die Rentenhöhe hängt auch davon ab, wie viel man in seinem Erwerbsleben durchschnittlich verdient hat, wobei die Renten nach unten und oben stark begrenzt sind. Zusätzlich werden rund 20 Prozent der Ausgaben aus der Bundeskasse finanziert. Hinzu kommen Beiträge aus den Erträgen der Mehrwertsteuer und aus der Spielbankenabgabe etc., welche rund 7 Prozent ausmachen.⁵

Tabelle Finanzierung der AHV (Zahlen 2020) – Einnahmen für die AHV⁶

Beiträge Versicherte	36.5%
Beiträge Arbeitgeber	36.5%

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20200494> (Stand 28.06.2022)

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=56565#votum5> (Stand 28.06.2022)

⁴ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/grundlagen-gesetze/leistungen-finanzierung.html> (Stand 28.06.2022)

⁵ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/grundlagen-gesetze/leistungen-finanzierung.html> (Stand 28.06.2022)

⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20190050%22%20> (Stand: 08.07.2022)

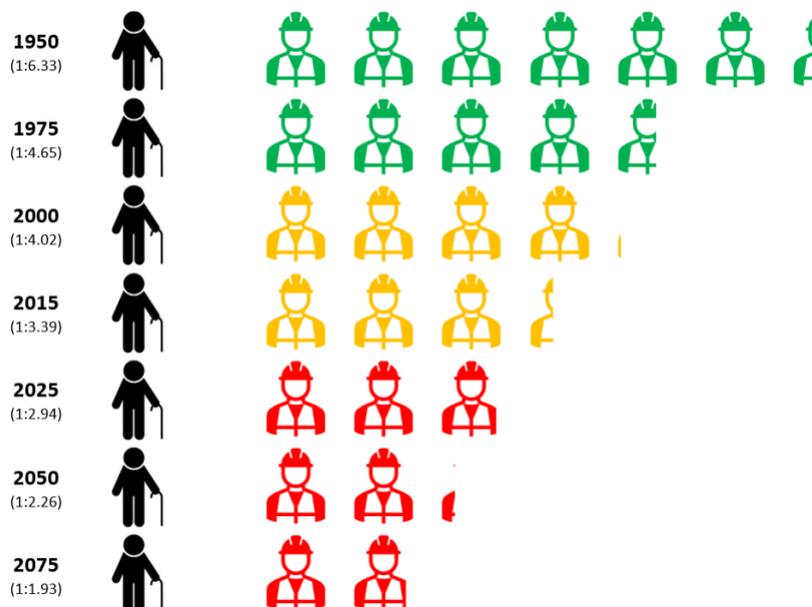
Beitrag Bund (via Steuerzahler)	20%
Mehrwertsteuer (inkl. Spielbanken ,Regress, Übriges)	7%

2.3. Die Rolle des AHV-Ausgleichsfonds

Die Umverteilung zwischen Einzahlenden und Rentenempfängern läuft über die AHV-Ausgleichskassen sowie den AHV-Ausgleichsfonds. Der AHV-Ausgleichsfonds ist die Kapitalreserve für schlechte Jahre und soll gemäss Gesetz die Renten eines Jahres auf Reserve haben, d. h., er soll so hoch sein, dass ohne Mittelzuflüsse sämtliche Leistungen eines Jahres daraus finanziert werden könnten.⁷ Per Ende 2021 wies der AHV-Fonds einen Stand von rund 50 Milliarden Franken auf, zog man davon nicht bezahlte Forderungen ab, so verblieben noch 39,5 Milliarden Franken. Die Ausgaben betragen rund 47 Milliarden Franken im Jahr 2021 und werden jährlich um + 1 Milliarde Franken anwachsen. Deshalb braucht es dringend weitere Reformschritte.

2.4. Weshalb ist eine Reform notwendig?

Die Notwendigkeit einer Reform ergibt sich daraus, dass das Verhältnis der erwerbstätigen Personen, die Beiträge bezahlen, zu jenen der Personen, welche Renten beziehen, sich seit der Einführung der AHV 1948 erheblich verändert hat. Kamen bei der Einführung der AHV noch rund 6,6 Erwerbstätige auf eine pensionierte Person, so sind es heute nur noch rund 3,4 Erwerbstätige.

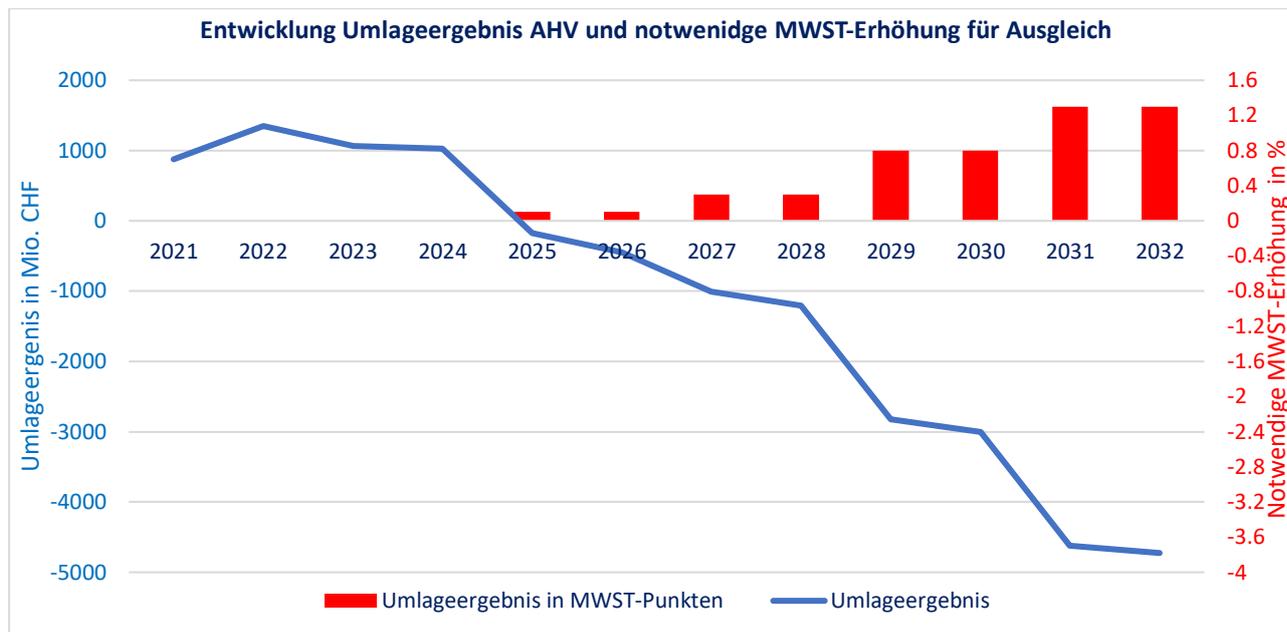


Quelle: [Hintergrunddokument AHV21 "Demografische Herausforderungen und finanzielle Lage", BSV, Seite 2](#)

Aufgrund der demografischen Entwicklung, namentlich der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft bedingt durch eine höhere Lebenserwartung sowie dem Erreichen des Pensionsalters der „Baby-Boomer“-Generation, wird sich diese Tendenz in den nächsten Jahren weiter akzentuieren. Deswegen beziehen immer mehr Personen eine Rente. Dies hat einschneidende Konsequenzen auf das Umlageergebnis und somit mittel- bis langfristig auch auf die Sicherung der Finanzierung der AHV-Renten. Ist das Umlageergebnis der AHV negativ, so bedeutet dies, dass die AHV in einem Jahr weniger Geld einnimmt, als dass sie in Form von Renten ausgibt. Der Fehlbetrag muss durch Entnahmen aus dem AHV-Fonds finanziert werden. Wie in der untenstehenden Tabelle ersichtlich ist (rot markiert), wird dies ohne Reformmassnahmen bereits ab 2025 der Fall sein. Das Umlageergebnis in seiner reinen Form funktioniert in dieser Situation nicht mehr. Dauert die Situation an und reichen die Erträge des AHV-Fonds nicht mehr aus, um die Entnahmen zu kompensieren, so wird das Fondsvermögen schrittweise abnehmen. Bereits um 2029 müsste man die Mehrwertsteuer um 0.8% erhöhen, um das notwendige Umlageergebnis zu stabilisieren.

⁷ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/63/837_843_843/de (Stand 28.06.2022)

Ohne Reform – Schräglage der AHV ab 2025



Quelle: BSV, basierend auf der definitiven Abrechnung 2021⁸

Ohne Reformschritte wird das Betriebsergebnis bereits ab 2029 deutlich negativ und das Fondsvermögen wird ab 2030 deutlich zu schwinden zu beginnen (ebenfalls in untenstehender Tabelle rot markiert). Bereits in den vergangenen Jahren war das Umlageergebnis des Öfteren negativ, so fehlten 2019 1,17 Milliarden Franken.⁹ Spätestens ab 2025 ist aber damit zu rechnen, dass das Umlageergebnis in einen dauerhaft Negativtrend abrutscht, sollte die aktuelle Ordnung nicht mittels Reformen korrigiert werden. So wird das Umlageergebnis 2025 voraussichtlich in einem Minus von rund 172 Mio. Franken resultieren und anschliessend das Umlageergebnis jährlich weiter abnehmen. Dies führt dazu, dass das Umlageergebnis bereits 2032 rund minus 4,7 Milliarden Franken betragen wird. Bei dieser Entwicklung wird sich das Fondsvermögen zwischen 2022 und 2032 von rund 49 Milliarden Franken auf weniger als 25 Milliarden Franken reduzieren. Berücksichtigt man das Kapital ohne die Schulden der IV, weil deren Rückzahlung angesichts der finanziellen Lage der IV ebenfalls als unsicher einzustufen ist, so verbleiben sogar nur noch knapp 19 Milliarden Franken.¹⁰ Das Fondsvermögen wird sich somit in nur 10 Jahren halbieren (mit Rückzahlung IV-Schuld) oder sogar darüber hinaus (ohne Rückzahlung der IV-Schuld). Eine Reform zur Stabilisierung der AHV und zur Sicherung der Renten sowohl für die aktuellen Rentner als auch für die kommenden ist unabdingbar.

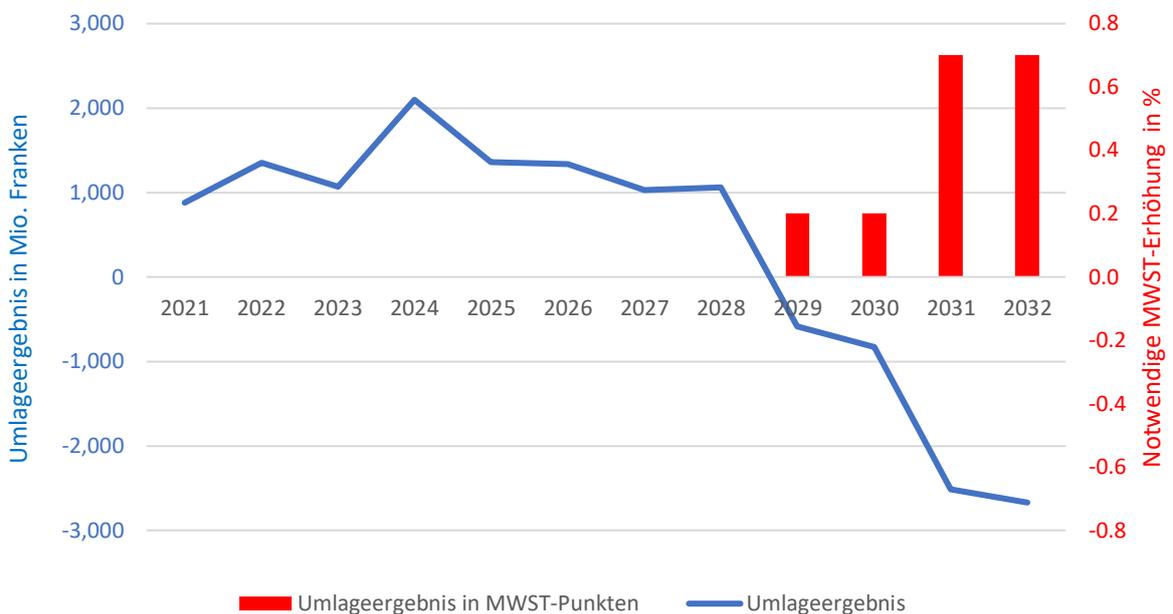
⁸ Tabelle 1, S. 1/3: Finanzperspektiven der AHV gemäss geltender Ordnung; Im Rahmen von: Finanzieller Ausblick der AHV. Stand: Definitive Abrechnung 2021, Eckwerte vom 24.03.2022. BSV, 25.05.2022

⁹ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/finanzen-ahv.html> (Stand 28.06.2022)

¹⁰ Tabellen: Finanzperspektiven der AHV; Im Rahmen von: Finanzieller Ausblick der AHV. Stand: Definitive Abrechnung 2020, Eckwerte vom 15.06.2021. BSV, 10.01.2022

Mit Reform – Gesunde Ausgangslage für die Reform 2029

Entwicklung Umlageergebnis AHV und notwendige MWST-Erhöhung für Ausgleich



Quelle: BSV, basierend auf der definitiven Abrechnung 2021¹¹

In der Spalte „Indikatoren“ ist mit rot markiert ausgewiesen in welcher Höhe Mehrwertsteuererhöhungen oder höhere Lohnabgaben notwendig wären, um den Trend der sich verschlechternden Umlageergebnisse und des sich dadurch reduzierenden Ausgleichsfonds zu stoppen. Wie man unschwer erkennt, werden die Erhöhungen schmerzhafter, je länger man mit einer Reform zu wartet.

2.5. Die jüngeren Reformversuche scheiterten – die Zeit drängt

Bisherige Reformversuche sind an der Urne gescheitert, zuletzt scheiterte die AHV-Reform „Altersvorsorge 2020“ mit 52,7 Prozent Nein-Stimmen knapp.¹² Die letzte erfolgreiche Reform erfolgte 1997. Angesichts der demografischen Entwicklungen der Gesellschaft und der zunehmend finanziellen Schieflage der AHV drängt die Zeit für eine nachhaltige Reform. Dennoch muss eine Reform ausgewogen genug sein, damit diese vor dem Volk mehrheitsfähig sein kann. Dies ist mit der aktuell vorliegenden Reform „AHV 21“ der Fall.

¹¹ Tabelle 1, S. 1/3: Finanzperspektiven der AHV gemäss geltender Ordnung; Im Rahmen von: Finanzieller Ausblick der AHV. Stand: Definitive Abrechnung 2021, Eckwerte vom 24.03.2022. BSV, 25.05.2022

¹² <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/altersvorsorge2020.html#:~:text=Das%20Bundesgesetz%20%C3%BCber%20die%20Reform,die%20gesellschaftliche%20Entwicklung%20angepasst%20werden.> (Stand 28.06.2022)

3. Die Reform «Stabilisierung der AHV - AHV 21» im Detail

Die langfristige Stabilisierung und damit verbunden die nachhaltige Sicherung der AHV-Renten erfolgt in zwei Schritten. Die „AHV 21“ stellt dabei den ersten Reformschritt dar und wird die finanzielle Lage der AHV bis mindestens 2026 stabilisieren. Das heisst, dass das Umlageergebnis durch die Massnahmen der „AHV 21“ bis mindestens 2027 oder sogar etwas darüber hinaus wieder in den positiven Bereich gebracht und damit Kapital des Ausgleichsfonds fast bis 2030 stabilisiert werden kann. Nach 2026 soll dann in einem zweiten Reformschritt die AHV-Renten langfristig und nachhaltig gesichert werden. Hierzu hat das Parlament den Bundesrat entgegen dem Widerstand der SP mit der Motion 21.3462¹³ bereits mit der Ausarbeitung der nächsten AHV Reform bis Ende 2026 beauftragt. Damit soll die AHV bis mindestens ins Jahr 2040 stabilisiert werden.

Die wichtigsten Massnahmen des ersten Reformschritts „AHV 21“ über die wir am 25. September abstimmen werden¹⁴¹⁵¹⁶:

- **Vereinheitlichung des Referenzalters für Männer und Frauen auf 65 Jahre** in der AHV und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Dazu wird das Referenzalter der Frauen etappenweise von 64 auf 65 Jahre angehoben (drei Monate pro Jahr).
- **Grosszügige Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration (9 Jahrgänge):**
Die ersten 9 Jahrgänge nach Inkrafttreten der Reform, die ihre Altersrente nicht vorbezogen, erhalten einen lebenslangen Zuschlag auf ihre AHV-Renten. Der Zuschlag ist dabei nach Geburtsjahr und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft. Frauen mit einem Einkommen bis 57'360 Franken Jahreslohn, die ihre Rente regulär beziehen, profitieren von einem Zuschlag von 1'920 Franken pro Jahr. Bei einem Einkommen zwischen 57'360 Franken und 71'700 Franken sind es jährlich noch 1'200 Franken zusätzlich. Für Einkommen ab 71'701 Franken gibt es noch einen jährlichen Zuschlag von 600 Franken. Frauen, die dennoch früher in Rente gehen wollen, profitieren von tieferen Kürzungssätzen der Rente bei Vorbezug, abgestuft nach Einkommen. Darüber hinaus steht ihnen der Rentenvorbezug bereits ab 62 Jahren (max. 3 Jahre früher) offen. Die Ausgleichsmassnahmen kosten 3,25 Milliarden Franken. Dies entspricht in etwa einem Drittel der Mittel, welche der AHV durch die Angleichung des Rentenalters zufließen (in 10 Jahren rund 10 Milliarden Franken).
- **Flexibilisierung des Rentenbezugs:**
Die Reform führt zu einer Flexibilisierung der Pensionierung zwischen 63 und 70 Jahren in der AHV und der beruflichen Vorsorge (für Männer und Frauen). Dies erhöht die Wahlfreiheit der Arbeitnehmenden und ermöglicht durch Einführung des Teilrentenvorbezugs und des Teilrentenaufschubs einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Wer jedoch weiterhin ordentlich mit 65 Jahren in Pension will, kann dies auch weiterhin ohne Kürzungen tun.
- **Verbesserte Anreizsetzung für die Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach 65:**
Nach Erreichen des Referenzalters können freiwillig AHV-Beiträge auf kleinen Löhnen bezahlt werden (der Freibetrag von aktuell CHF 1'400/Monat wird freiwillig). Nach dem Referenzalter von 65 Jahren geleistete AHV-Beiträge werden bei der Rentenberechnung berücksichtigt, wodurch Versicherte ihre Renten massgeblich aufbessern können.
- **Zusatzfinanzierung durch eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV:**
Der Normalsatz der Mehrwertsteuer wird von heute 7,7 Prozent um 0,4 Prozentpunkte auf 8,1 Prozent angehoben, die Sondersätze (für Güter des täglichen Bedarfs aktuell 2,5% und für Beherbergungen aktuell 3,7%) jeweils um 0,1 Prozentpunkte, die Erhöhung gilt zeitlich unbegrenzt und vollumfänglich zugunsten der AHV. Diese Massnahme bringt der AHV jährliche Mehreinnahmen von rund 1,7 Milliarden Franken.

¹³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20213462> (Stand 28.06.2022)

¹⁴ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/ahv-21.html> (Stand 28.06.2022)

¹⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20190050> (Stand 28.06.2022)

¹⁶ https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2021/20211215112120285194158159038_bsd098.aspx (Stand 28.06.2022)

Die vom Parlament beschlossene Erhöhung fällt dennoch weitaus gemässiger aus, als der Bundesrat dies ursprünglich forderte. Der Bundesrat verlangte noch eine Erhöhung um 0,7 Prozentpunkte.

Das Volk muss in jedem Fall über die Erhöhung der Mehrwertsteuer abstimmen, die dem obligatorischen Referendum unterliegt. Am 4. Januar 2022 hat ausserdem ein Bündnis aus Gewerkschaften, linken Parteien und Frauenverbänden das Referendum gegen den Gesetzesentwurf ergriffen. Am 25. März 2022 wurden von den Reformgegnern 53'209 gültige Stimmrechtsbescheinigungen eingereicht, womit das Referendum zustande gekommen ist.¹⁷

Alle Massnahmen sind miteinander verknüpft: Die Mehrwertsteuererhöhung kann nur in Kraft treten, wenn auch die anderen Massnahmen angenommen werden, und umgekehrt. Scheitert eine Teilvorlage, scheitert die ganze Reform.

3.1. Wofür sich die SVP bei der „AHV 21“ für die Sicherung der Renten eingesetzt hat:

- **Stabilisierung der AHV bis mindestens 2026 als erster Reformschritt, damit man die AHV nach 2026 in einem zweiten Reformschritt bis mindestens 2040 nachhaltig stabilisieren kann.**
- **Sicherung der AHV-Renten ohne Leistungsabbau.**
- **Angleichung des Rentenalters von Frauen und Männern auf 65/65 Jahre.**
- **Vermeidung eines kurzsichtigen Sozialausbaus durch Verwendung der freiwerdenden Mittel durch die Angleichung des Rentenalters von Frauen und Männern, der die Stabilität der AHV weiter gefährdet.**
- **Vermeidung von übertriebenen Überbrückungsrenten, welche die positiven Effekte der Reform vollständig zunichtemachen.**
- **Verbesserung der Anreize für Erwerbstätigkeit über das ordentliche AHV-Alter hinaus.**
- **Verwendung der Gewinne der SNB aus Negativzinsen, welche zulasten des Bundesanteils an den jährlichen Ausschüttungen der SNB der AHV gutzuschreiben sind.**
- **Keine übertriebene Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Erhöhung der Lohnabzüge für die Sanierung der AHV.**

3.2. Die AHV 21 aus Sicht der SVP

Die AHV ist die wichtigste Altersvorsorge-Einrichtung der Schweiz. Wer ein Leben lang gearbeitet und seine Beiträge bezahlt hat, soll eine sichere Rente erhalten. Eine Reform ist aufgrund der demografischen Entwicklung – der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft – notwendig. Die SVP trägt zur Sicherung der AHV den massvollen Kompromiss mit, den FDP, Mitte, GLP und SVP unter Federführung von SVP-Ständerat Alex Kuprecht (SZ) geschlossen haben, womit die Renten auch für künftige Generationen gesichert werden können. Nicht zu handeln stellt keine Option dar, ebenso ein Scheitern der Reform.

3.3. Ausgleichsmassnahmen ohne damit die Reform zu gefährden

Mit der Reform soll das AHV-Alter der Frauen schrittweise innert 4 Jahren auf 65 Jahre angehoben und damit jenem der Männer gleichgestellt werden. Die ersten 9 Frauen-Jahrgänge sollen dafür von grosszügigen Ausgleichsmassnahmen in Form von Rentenzuschlägen profitieren, welche rund einen Drittel des Sanierungspotenzials durch die Erhöhung des Rentenalters wieder an die betroffenen Frauen rückvergütet. Schliesslich gilt es dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel, welche der AHV durch die Angleichung des Rentenalters neu zufließen, nicht gleich wieder vollständig durch übertriebene

¹⁷ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-88302.html> (Stand 28.06.2022)

Ausgleichsmassnahmen ausgegeben werden, womit die Kompensationsmassnahmen das Ziel der Reform – die Stabilisierung der finanziellen Situation der AHV – zunichte gemacht hätten. Die Rückverteilung im Umfang eines Drittels der Mittel dürfte dabei einen fairen Kompromiss zwischen Entschädigung für den Systemwechsel und der Stabilisierung im Sinne der Reform darstellen.

3.4. Moderate Mehrwertsteuererhöhung als Kompromiss

Ebenfalls Teil der Reform ist eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer, so soll der Normalsatz um 0,4 Prozentpunkte und die reduzierten Sätze um 0,1 Prozent erhöht werden. Die SVP hat zu diesem Kompromiss Hand geboten, obwohl sie gegen höhere Steuern und Abgaben kämpft. Im Sinne einer breitabgestützten und nachhaltigen Reform unterstützte die SVP schliesslich den bürgerlichen Kompromiss von 0,4 Prozentpunkten für den Normalsatz und 0,1 Prozent für die Sondersätze. Bereits das war ein Erfolg für die SVP, forderte der Bundesrat ursprünglich doch gar eine Erhöhung um 0,7 Prozentpunkte für den Normalsatz. Eine derart starke Steuererhöhung auf Vorrat konnte die SVP jedoch erfolgreich verhindern.

3.5. Gewinne aus Negativzinsen gehören dem Volk und in die AHV

Darüber hinaus versuchte die SVP ihrem Anliegen¹⁸, dass die Gewinne der SNB aus den Negativzinsen der AHV zufließen sollen, auch im Rahmen der Beratung der „AHV 21“ Nachdruck zu verleihen. Denn mit den Negativzinsen hat die Nationalbank alleine in den letzten paar Jahren rund 11 Milliarden Franken Gewinn gemacht.¹⁹ Auf einen Einzelantrag²⁰ der SVP-Fraktion und auf die Initiative von SVP-Nationalrat Alfred Heer (ZH) zurückgehend sollten sämtliche Bruttoerträge der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus Negativzinsen in die AHV fließen. Obwohl der Nationalrat dieses Anliegen der SVP unterstützte, lehnte der Ständerat eine solche Verwendung der SNB-Gelder aus Negativzinsen ab und strich den entsprechenden Entwurf wieder aus der Vorlage.

3.6. Breitabgestützter und fairer Kompromiss ist zu unterstützen

Die SVP unterstützt die auf einem breitabgestützten (SVP, FDP, Mitte und GLP) Kompromiss beruhenden Reform, die gegen den Widerstand von Links-Grün im Nationalrat mit 123 zu 65 deutlich angenommen wurde.²¹ Neben zusätzlicher Mittel zur Stabilisierung der AHV mittels einer gerechten Angleichung des Rentenalters von Frauen und Männern und einer moderaten Mehrwertsteuererhöhung, gelang es Anreize zu schaffen, damit es sich über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus zu arbeiten lohnt. Ausserdem wird mit der Reform der Rentenbezug zwischen 63 und 70 Jahren in der AHV und der beruflichen Vorsorge flexibilisiert. Dies erhöht die Wahlfreiheit der Arbeitnehmenden und ermöglicht durch Einführung des Teilrentenvorbezugs und des Teilrentenaufschubs einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Wer jedoch weiterhin ordentlich mit 65 Jahren in Pension will, kann dies auch weiterhin ohne Kürzungen tun.

Mehr noch: Zusammen mit der sich aktuell in der parlamentarischen Beratung befindenden Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) wird die „AHV 21“ dazu führen, dass Frauen und Männer mit niedrigeren Einkommen, also solche aus Tieflohnbranchen oder Teilzeitangestellte, im Alter besser abgesichert sind. Diese Massnahmen kommen vor allem Frauen zugute, sind es doch sie, welche in diesen beiden Segmenten stark vertreten sind. Das war sowohl bei der „AHV 21“ als auch der „BVG 21“ ein erklärtes Ziel der SVP und der anderen bürgerlichen Parteien. Die beiden Reformen zusammen mit dem folgenden zweiten Reformschritt der AHV nach 2026 werden die beiden bedeutendsten Schweizer Sozialwerke – AHV und BVG - nicht nur stabilisieren und für künftige Generationen sichern, sondern

¹⁸ Vgl. bspw.: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20184327> (Stand 28.06.2022);

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20190481> (Stand 28.06.2022);

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20180465> (Stand 28.06.2022);

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20183124> (Stand 28.06.2022);

¹⁹ <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/zwei-initiativen-mehr-geld-fuer-die-ahv-die-nationalbank-im-zangengriff> (Stand 28.06.2022)

²⁰ Vgl. entsprechende Anträge der SVP-Fraktion: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20190050> (Stand 28.06.2022)

²¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20190050> (Stand 28.06.2022)

zugleich die finanzielle Situation von Menschen mit niedrigem Einkommen im Alter massgeblich verbessern.

3.7. SP und Grüne torpedierten Reform von Anfang an und riskieren die AHV

Leider zeigte die SP und die Grünen einmal mehr, dass sie nicht daran interessiert sind, die AHV nachhaltig zu sichern. Stattdessen riskieren sie die Stabilität des bedeutendsten Sozialwerks der Schweiz leichtfertig, um kurzfristige Rentenerhöhungen zu erreichen, ohne sich darum zu kümmern, ob diese überhaupt finanzierbar sind. Für die SVP ist indes klar: Die Sicherung der Renten aller und damit auch die Sicherung der Renten kommender Generationen hat eindeutig Vorrang vor kurzfristigen Renten-Geschenken, welche das Sozialwerk als Ganzes in seiner Existenz gefährden. Die SP und die Grünen versuchten jedoch bereits während der parlamentarischen Beratung der „AHV 21“ diese mehrfach zu verhindern, mehr noch: Sie versuchten die Renten zulasten der ohnehin schwindenden finanziellen Stabilität des Sozialwerks weiter auszubauen. Jeglichen Reformversuch zur nachhaltigen Sicherung der Renten bekämpften sie. Noch bevor die anderen Parteien den breitabgestützten und nachhaltigen Kompromiss unter Dach und Fach gebracht hatten und das Parlament diesem in der Schlussabstimmung zustimmen konnte, kündigten die Linken und die Grünen das Referendum dagegen an, um zu versuchen, die Sicherung unserer Altersvorsorge an der Urne zu versenken und so unser bedeutendstes Sozialwerk aufs Spiel zu setzen²² sowie die Generationen gegeneinander auszuspielen.

Es wird sich zeigen, ob die Linken und Grünen tatsächlich an einer nachhaltigen Reform interessiert sind oder sie bereit sind unsere Altersvorsorge aufgrund falscher ideologischer Vorstellungen zu gefährden. Die SVP wird jedenfalls für den Rentenerhalt und die Sicherung der AHV kämpfen. Das letzte Wort wird jedoch einmal mehr das Volk haben.

3.8. Was die SVP im Rahmen der „AHV 21“ für die Bürgerinnen und Bürger erreicht hat

- ✓ **Stabilisierung der AHV als ersten Reformschritt bis mindestens 2026 wird mit der „AHV 21“-Vorlage erreicht.**
- ✓ **Auftrag zur Ausarbeitung des zweiten Reformschritts bis Ende 2026 zwecks Stabilisierung der AHV bis mindestens 2040 wurde durch die Annahme der Motion 21.3462 „Auftrag für die nächste AHV-Reform“ erteilt.²³**
- ✓ **Die AHV-Renten werden mit der „AHV 21“ bis mindestens 2030 gesichert und das ohne Leistungsabbau.**
- ✓ **Das Rentenalter von Frauen wird jenem von Männern schrittweise angeglichen.**
- ✓ **Die zusätzlichen Mittel, welche der AHV durch die Angleichung des Rentenalters zufließen, werden nicht für einen kurzfristigen Sozialausbau oder übermässige Überbrückungsrenten verwendet. Stattdessen wird rund ein Drittel der Mittel als faire Entschädigung für die ersten 9-Renteneintrittsjahrgänge der Frauen genutzt. Dies sichert der AHV zusätzliche Mittel durch die Reform und erhöht zugleich die Renten der betroffenen Frauen-Übergangsgeneration im Sinne eines fairen Ausgleichs.**
- ✓ **Die Anreize für Erwerbstätigkeit über das ordentliche AHV-Alter hinaus werden verbessert.**
- ✓ **Anstelle einer massiven Mehrwertsteuererhöhung, wie dies der Bundesrat wollte, kommt es nur zu einer moderaten Erhöhung, welche vollumfänglich der AHV zwecks finanzieller Stabilisierung zugutekommt.**
- ✓ **Keine Erhöhung der Lohnabzüge zur Sanierung der AHV, damit den Bürgerinnen und Bürger mehr zum Leben bleibt.**

²² <https://www.sp-ps.ch/de/publikationen/medienmitteilungen/sp-unterstuetzt-referendum-gegen-ahv-21> (Stand 28.06.2022)

²³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20213462> (Stand 28.06.2022)

Was bringen die einzelnen beschlossenen Schritte der AHV 21:

Erhöhung des Frauenrentenalters	Mehreinnahmen kumuliert von ca. 4.9 Mia bis 2032.
Ausgleichsmassnahmen für 9 Übergangsjahrgänge	Insgesamte Mehrkosten von ca. 2.8 Mia. CHF bis 2032.
Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0.4%	Mehreinnahmen jährlich von ca. 1.4 Mia. CHF oder insgesamt von 12.4 Mia CHF bis 2032.
Flexibilisierung des Rentenbezugs	Mehr Wahlmöglichkeiten für die Rentner und ein zusätzlicher Anreiz für Rentner länger zu arbeiten. Insgesamt wird diese Massnahme bis 2032 rund 1.3 Mia CHF kosten.
Jährliche Finanzierungslücke 2032	Mit Reform von rund 1.2 Mia. CHF, ohne Reform rund 4.7 Mia. CHF.
Gesamt	Stabilisierung der AHV bis ca. 2030, damit eine langfristige Reform aufgegleist werden kann.

4. Aktuelle Vorlagen in Zusammenhang mit der AHV-Reform

4.1. Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente²⁴²⁵

Die Volksinitiative „Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)“ wurde am 28. Mai 2021 mit 110'984 Unterschriften eingereicht. Die Volksinitiative aus linken und gewerkschaftlichen Kreisen fordert, dass Rentnerinnen und Rentner jährliche eine zusätzliche Rente in der Höhe eines Zwölftelst ihrer jährlichen Altersrente von der AHV ausbezahlt erhalten. Dabei soll die zusätzliche Rentenzahlung weder zu einer Reduktion von Ergänzungsleistungen noch zu einem Verlust des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen führen. Die Initiative erhöht somit die Ausgaben der AHV massiv und belastet deren angespannte finanzielle Situation noch weiter. Denn die Volksinitiative verliert kein Wort über die Finanzierung der Renten insgesamt noch über die Finanzierung der zusätzlichen, jährlichen Rente. Einmal mehr zeigt die Linke deutlich, dass ihnen die Sicherung der Sozialwerke für künftige Generationen völlig egal ist und es ihnen nur darum geht kurzfristige Geschenke an einige Wenige zu verteilen, anstatt die Renten aller zu sichern.

4.2. Die Renteninitiative²⁶²⁷

Die Volksinitiative „Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)“ wurde am 16. Juli 2021 mit 108'279 Unterschriften eingereicht. Die Initiative sieht die demografische Entwicklung der Bevölkerung, namentlich die zunehmende Alterung aufgrund von Fortschritten in der Medizin und des hohen Lebensstandards in der Schweiz, als Ursache für die finanzielle Instabilität der AHV. Seit Jahrzehnten steigt die Lebenserwartung in der Schweiz immer weiter an, die Menschen werden immer älter, doch das Rentenalter blieb dennoch unverändert. Entsprechende Reformversuche wurden entweder bereits im Anfangsstadium im Parlament versenkt oder später vom Stimmvolk an der Urne abgelehnt. Die Initianten wollen das Rentenalter deshalb entpolitisieren und künftig automatisch an die durchschnittliche Lebenserwartung von Herr und Frau Schweizer anpassen. Dabei soll das Rentenalter an die durchschnittliche Lebenserwartung der schweizerischen Wohnbevölkerung ab dem Alter von 65 Jahren gebunden werden die Anpassung des Rentenalters soll jährlich in Schritten von höchstens zwei Monaten erfolgen, wobei das genaue Rentenalter den betroffenen Personen fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters bekannt gegeben werden soll. Ausserdem wird das Frauenrentenalter schrittweise jenem der Männer angeglichen.

²⁴ <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis507.html> (Stand 28.06.2022)

²⁵ <https://www.ahvx13.ch/> (Stand 28.06.2022)

²⁶ <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis505.html> (Stand 28.06.2022)

²⁷ <https://renten-sichern.ch/> (Stand 28.06.2022)

4.3. Angekündigte Volksinitiativen zur Verwendung der Erträge aus Negativzinsen zugunsten der AHV²⁸

SVP-Nationalrat und Präsident der Vereinigung „Bund der Steuerzahler“ Alfred Heer (ZH) hat die Lancierung einer Volksinitiative angekündigt, mit der das Anliegen der Verwendung der Erträge der SNB aus den Negativzinsen zugunsten der AHV verwirklicht werden soll, nachdem bereits ein entsprechender SVP-Vorstoss von NR Alfred Heer (ZH) im Parlament gescheitert war. Die SNB schüttet jedes Jahr einen Teil ihrer Gewinne an Bund und Kantone aus, wobei der Bund einen Drittel und die Kantone zwei Drittel der Ausschüttung erhalten. Diese Ausschüttung umfasst gemäss der Gewinnausschüttungsvereinbarung 2020-2025 zwischen EFD und SNB jährlich zwischen 2 und 6 Milliarden Franken.²⁹ Diese zusätzlichen Mittel, welche der Bund jährlich erhält, unterliegen keiner Zweckbindung und fliessen in den allgemeinen Bundeshaushalt. Mit der Initiative von NR Alfred Heer (ZH) sollen die Erträge aus den Negativzinsen der SNB in die AHV fliessen, um die Stabilisierung deren finanzieller Situation zu unterstützen. Damit wird sichergestellt, dass die Auszahlung der Erträge aus den Negativzinsen weder die Stabilität der Nationalbank gefährdet, noch ein Loch in die Kassen der Kantone reisst, wodurch die Gefahr gebannt wird, dass die Bürgerinnen und Bürger durch höhere Steuern für diese wegfallenden Mittel zur Kasse gebeten werden.

Gleichzeitig haben auch Gewerkschaftskreise um SP-Nationalrat und Gewerkschaftsboss Pierre-Yves Maillard (VD) eine Volksinitiative mit ähnlicher Stossrichtung lanciert. Auch diese angekündigte Initiative möchte Gelder der SNB zugunsten der AHV einsetzen. Allerdings geht die Initiative der Gewerkschaften viel weiter als jene des „Bund der Steuerzahler“ um NR Alfred Heer (ZH). So möchte die Initiative nicht nur die Erträge aus den Negativzinsen seit 2015 zulasten des Bundesanteils an den Ausschüttungen der SNB in die AHV leiten, sondern Gewinne im Allgemeinen, ohne dabei genaue Schwellenwerte oder Anteile zu nennen. So soll die SNB bei „hohen Bilanzgewinnen“ einen Teil davon in die AHV leiten (Art. 99 Abs. 5 BV; gemäss Volksinitiative). Weiter sollen maximal 4 Milliarden Franken der Ausschüttungen der SNB an die Kantone fliessen, die restlichen Mittel sollen in einem „ausserordentlichen Verteilschlüssel“ der AHV zugutekommen. Darüber hinaus sollen sämtliche Bruttoerträge der SNB aus den Negativzinsen seit 2015 ebenfalls in die AHV eingezahlt werden.³⁰

Die Unterschiede der beiden Volksinitiativen liegen auf der Hand. Die Volksinitiative von NR Alfred Heer (ZH) und dem „Bund der Steuerzahler“ will die Gelder des Bundesanteils an den Ausschüttungen der SNB im Umfang der Erträge aus den Negativzinsen in die AHV umleiten und schränkt somit die SNB in ihrer geldpolitischen Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit in keinsten Weise ein, sondern hält vielmehr als Nebeneffekt den Bund zu finanzpolitischer Disziplin an. Weder wird die Nationalbank zu höheren Ausschüttungen ihrer Reserven gezwungen, noch wird der Anteil der Kantone beschnitten. Der Geldfluss wird lediglich weg von der allgemeinen Bundeskasse und der Verwaltung hin zur AHV und zurück zur Bevölkerung verlagert.

Die Initiative der Gewerkschaften will jedoch nicht nur an den Erträgen aus den Negativzinsen der SNB partizipieren, sondern will vielmehr an den gesamten Bilanzgewinnen teilhaben und die Nationalbank somit wohl zu noch höheren Ausschüttungen ihrer Reserven zwingen. Dies würde die geldpolitische Unabhängigkeit der Nationalbank und durch weniger Reserven auch den Schweizer Franken als stabile Währung insgesamt schwächen. Zudem beschränkt die Initiative den Anteil der Kantone an den Ausschüttungen der Nationalbank, womit auch dem Bund mehr Geld zufließen würde. Das Ziel der Linken und Gewerkschaften dabei ist klar: Noch mehr Gelder zur Verwirklichung ihrer ideologischen Ziele und Projekte. Über genaue Definitionen und Verteilschlüssel schweigt sich die Initiative jedoch aus, so ist unklar was denn als „hohe Bilanzgewinne“ angesehen werden kann und was in die AHV und was zum Bund fließen soll. Ob es sich dabei wirklich um eine offene Formulierung handelt, um den Spielraum

²⁸ Vgl. bspw. <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/zwei-initiativen-mehr-geld-fuer-die-ahv-die-nationalbank-im-zangengriff> (Stand 28.06.2022)

²⁹ https://www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/waehrung_gewinnaussch_int/gewinnausschuetzung_snb.html (Stand 28.06.2022)

³⁰ <https://snb-initiative.ch/> (Stand 28.06.2022)

des Parlamentes nicht allzu stark zu beschneiden oder um politisches Kalkül, man kann es sich wohl denken. Gewerkschaften und Linke versuchen ganz offensichtlich einen weiteren Geldtopf anzapfen zu wollen, um weiterhin kurzsichtige Geschenke verteilen zu können, die damit verbundenen Konsequenzen und geschaffenen Fehlanreize scheinen dabei nicht zu interessieren.³¹

³¹ <https://snb-initiative.ch/> (Stand 28.06.2022)